

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

Herr

[REDACTED]

- per E-Mail -

[REDACTED]

Anfrage Verzeichnis nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Transparenzgesetz

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

zu Ihrem Informationsbegehren nehme ich wie folgt Stellung:

1. Der Begriff Verzeichnisse umfasst alle Informationsträger, die nach Struktur und Inhalt zu erkennen geben, welche Informationen bei der öffentlichen Stelle vorhanden sind. Aufgrund der Vielfalt der vom Thüringer Transparenzgesetz erfassten öffentlichen Stellen und Informationen obliegt es der Organisationshoheit der einzelnen öffentlichen Stelle festzulegen, wie sie entsprechende Verzeichnisse führt.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales führt hierzu ein Verzeichnis der vorhandenen Akten, entsprechend dem Einheitsaktenplan des Freistaats Thüringen.

Dieses kann auf der Internetseite Online-Verwaltung Thüringen unter der Rubrik Weitere Services – Thüringer Transparenzportal (<https://verwaltung.thueringen.de/ttp>) unter dem Eintrag „Aktenplan Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales“ abgerufen werden.

Gemäß § 10 Absatz 6 Satz 4 Thüringer Transparenzgesetz weise ich Sie auf die Möglichkeit hin, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anrufen zu können.

2. Kosten werden für diesen Bescheid nicht erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales finden Sie im Internet unter <https://innen.thueringen.de/wir/datenschutz/>.
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Seite 1 von 2

Ihr/e Ansprechpartner/in:

[REDACTED]

Durchwahl:

[REDACTED]
Telefax +49 (361) 57-3313111

[REDACTED]

Ihr Zeichen:

[REDACTED]

Ihre Nachricht vom:

7. Februar 2020

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

21.22-1096-4/2020

13749/2020


Erfurt

20. Februar 2020



Thüringer Ministerium für
Inneres und Kommunales
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

www.thueringen.de


(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstraße 24, 99096 Erfurt, erhoben werden.